

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 169.

Donnerstag den 28. Juli

1853.

3. 379. a (1) R u n d m a c h u n g Nr. 351. O. L. C.
über die Concurs-Ausschreibung zur Bewerbung um die Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns.

In Folge der vom k. k. Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem k. k. Justiz-Ministerium, mit dem hohen Erlasse vom 12. Juli 1853, Zahl 4893, herabgelangten Weisung, wird der Concurs für die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns ausgeschrieben.

U e b e r s i c h t

jener Dienststellen bei den k. k. Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns, für welche der Concurs ausgeschrieben wird.

Dienstes-Kategorien.	Diäten- Classe	Gehalt	Nebengenuß		
Im Conceptsfache	Bezirks-Vorsteher	VIII. { 1200 1100 1000	Freie Wohnung oder Quartiergeld		
		IX. { 800 700		—	
					XI. { 500 400
In der Manipulation	Bezirksamts-Kanzlisten	XII. { 400 350	—		
		Dienerposten		Diener	— { 250 200
Gehilfen	— { 216		—		

Die Bewerber um eine Dienststelle der angeführten Kategorien haben ihre gehörig belegten Gesuche an die k. k. Organisations-Landes-Commission für Oesterreich unter der Enns zu richten, und längstens bis 20. August l. J. einzusenden.

Die Belege der Gesuche müssen folgende Nachweisungen enthalten:

- Den Geburtsort und das Geburtsland, das Alter und die Religion.
- Die Studien und die sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852.

Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Vorbildung, auf eine gute, correcte Handschrift und auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen.

Bei Besetzung der Dienerstellen wird vorzugsweise auf die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halb-Invaliden, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, dann auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens Rücksicht genommen.

Bewerber um Kanzlei- oder Dienerstellen haben anzugeben, ob ihr Gesuch eigenhändig geschrieben ist, oder eine Probe ihrer Handschrift beizulegen.

- Die Sprachkenntnisse.
- Die bisher geleisteten öffentlichen Dienste oder die bisherige Privatbeschäftigung.

Erstere sind in chronologischer Ordnung unter Anschluß der zum Grunde liegenden Decrete mit Angabe des Dienstortes und der Dienstes-Kategorie, der damit verbundenen Emolumente, dann des Tages und Jahres des abgelegten Dienstes nachzuweisen.

- Sonstige allenfalls erworbene Verdienste.
- Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben über ihre tadellose Moralität und entsprechende politische Haltung glaubwürdige Zeugnisse beizubringen.

Außerdem hat der Dienstwärter noch anzugeben:

- ob er ledig, verheirathet oder Witwer ist, und die Anzahl seiner Kinder;
- die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlandes angestellten öffentlichen Beamten;
- ob und wo er in Oesterreich unter der Enns ein unbewegliches Vermögen besitze.

Bewerber, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Amtsvorsteher, — Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte politische Bezirksbehörde an diese Organisations-Landes-Commission zu überreichen.

Die Amtsvorsteher und Bezirksbehörden wollen sich über die Qualification, Moralität und politische Haltung der Bewerber gewissenhaft aussprechen.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorien einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den anderen nur auf jenes zu beziehen.

Wenn in den an die Organisations-Landes-Commission einlangenden Gesuchen auch die Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in anderen Kronländern enthalten sein sollte, so würden dieselben dennoch nur für das hiesige Kronland berücksichtigt werden können.

Diejenigen Bewerber, von welchen bereits Gesuche um Anstellungen vorliegen, und die hierüber noch keine Erledigung erhalten haben, haben für den Fall, wenn sie bei ihrer Bewerbung beharren, in der hier bezeichneten Weise ihr Einschreiten mit Berufung auf das bereits überreichte Gesuch zu erneuern.

Von der k. k. Organisations-Landes-Commission für Oesterreich unter der Enns.

Wien am 16. Juli 1853.

3. 371. a (2) R u n d m a c h u n g Nr. 3411.

Mit Ende Juli l. J. tritt die k. k. Grundentlastungs-Districts-Commission zu Neustadtl, welche bis hin ihre Geschäftsaufgabe vollendet haben wird, außer Wirksamkeit.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allfällige nachträgliche, den District Neustadtl betreffende Entlastungsgeschäfte vom 1. August l. J. an, der k. k. Districtscommission Treffen zu Weirelburg zugewiesen werden.

Laibach, am 21. Juli 1853.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:
Dr. Carl Ulsepitsch.

Der k. k. Inspector:
Dr. a. Lehmann.

3. 366. a (1) R u n d m a c h u n g Nr. 11013.

Concurs-Kundmachung.
Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Liehen (Bezirkshauptmannschaft Liehen) erledigten provisorisch. kontrollirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher vierhundert und fünfzig (450) Gulden Conv. Münze, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. August 1853. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über den Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen-, Rechnungs- und Depositenwesen, dann in dem Perzentual-Gebühren-Bemessungsgeschäfte, ferner über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liehen, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die Andern aber im Wege jener politischen Behörden, in deren Amtsgebiete sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfälligen Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht in der vorgeschriebenen Zeit oder im vorgeschriebenen Wege eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 8. Juli 1853.

3. 1022. (2) E d i c t Nr. 3225.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kallan und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Kallan, Realitätenbesitzer zu Visoku, im Gerichtsbezirke Laibach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Garben-Beheutes von 15 Huben zu Luznah, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 10. October d. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 12. Juli 1853.

3. 1028. (2) E d i c t. Nr. 3978.

In der Executionssache des Herrn Anton Ritter v. Widirkhern von Kleinak wider Josef Safran von Martinsdorf, ist dem gemeinschaftlichen Einverständnis zu Folge die unter 15. Juni l. J., 3. 3370, auf den 5. August l. J. bestimmte l. executive Feilbietungstagung als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der auf den 2 und 30. September d. J. angeordneten 2. und 3. Tagung das Verbleiben habe.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 19. Juli 1853.

3. 1021. (3) E d i c t. Nr. 2337.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Domladiš von Feistritz in die executive Feilbietung der, dem Andreas Zel von Killenberg gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Halbhube, wegen dem Ersteren aus dem Vergleiche vom 12. November 1848 schuldigen 80 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien der Vornahme wegen die Tagungen auf den 24. August, 24. September und 24. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisügen angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 19. April 1853.

3. 1015. (3) E d i c t. Nr. 3987.

Vom dem Bezirksgerichte Gottschee wird den unbekanntem Erben der am 11. December 1852, zu Krapsfeld Nr. 35 verstorbenen Agnes Dewald, als Besitznachfolgerin der Agnes Köstner, bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben die Kirchenvorstellung der Pfarre Kieg, dieses Bezirkes, die Klage auf Zahlung eines Kirchenkapitals aus dem Schuldbitte ddo. et intab. 31. August 1836, pr. 88 fl. 41 1/2 kr. c. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht, wovon die Tagung zum summarischen Verfahren auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem die Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man ihnen zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johanna Seilerer v. Krapsfeld als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Recht Streit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die geklagten Erben mit dem Beisage erinnert, daß sie zur angeordneten Tagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

R. l. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juni 1853.

3. 1025. (3) E d i c t. Nr. 3485.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg werden die gesetzlichen Erben des, am 9. Februar l. J. verstorbenen Marcus Dorn von Korero, namentlich der unbekanntem Aufenthaltes abwesende Josef Dorn aufgefordert, binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, und unter Ausweisung des Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklären haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Ansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Egg am 8. Juli 1853.

3. 1026. (3) E d i c t. Nr. 2329.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Matik, von Losche Nr. 16, wider die unbekannt wo befindlichen Jacob Widrich und Josef Widrich von dort, unterm 18. April 1853, Nr. 2329, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Grundbuchspost-Nr. 415, Urb. Nr. 275, Sect. 3. 84, 148 und 81 vorkommenden Grundstücke, na novim polji genannt, eingebracht und um richterliche Hilfe getreten, worüber die Tagung auf den 4. November 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. g. Ordnung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten hieramts unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Herrn Ferdinand Mayer von Losche einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache verhandelt und nach den Vorschriften der a. G. Ordnung entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten mit dem Anhang erinnert, daß sie zur obigen Tagung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigensfalls sie die nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung sich selbst anzuschreiben haben.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 24. April 1853.

3. 1027. (3) E d i c t. Nr. 2400.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die Vormundschaft des minderjährigen Franz Nebergol von Podgrič unterm 22 d. M. die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche des Curator Pr. Meisner sub Urb. Fol. 75, Sect. 3. 1/4 vorkommenden 1/2 Hube eingebracht.

Da auf diesem Grundcomplexe noch immer eigewisser Marko Bartouš, von Podgrič Haus-Nr. 8, ve.gewährt erachtet, derselbe und dessen Erben aber diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen in der Person des Hr. Anton Kruschitsch von Lokaria Curator ad actum bestellt, mit dem bei der auf den 4. November d. J. anberaumten Tagung die Rechtsache ordnungsmäßig verhandelt wird, wenn sich keine anderen Interessenten dinstfalls legitimiren werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 25. April 1853.

3. 1020. (3) E d i c t. Nr. 3179.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. December 1852 verstorbenen Kaislers Georg Sternen, von Verd Haus-Nr. 61, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. August lauf. Jahrs Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 20. Mai 1853.

3. 1002. (3) E d i c t. Nr. 2390.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen wird der unbekannt wo befindliche Josef Grizher, Sohn der, am 9. August v. J. zu Kleintipovz Nr. 8, verstorbenen Weingartbesitzerin Gertraud Grizher, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem 28. Februar d. J. an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklären haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Treffen den 13. Juli 1853.

3. 1040. (3) E d i c t. Nr. 2102.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Herrschaft Thurnamhart die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Sect. Nr. 28 vorkommenden, auf 260 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube in Kerschdorf bei heil. Geist, und des im Grundbuche Straßobegüt sub Berg. Nr. 168 vorkommenden, auf 431 fl. geschätzten Weingartens

in Neuberg, wegen vom Martin Mirt aus Kerschdorf in Folge Urtheiles ddo. 17. December 1850, 3. 2660, schuldiger 8 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 12. Juli, 12. August und 12. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die obigen Realitäten erst bei der dritten Feilbietung bei Abgang eines höhern Anbotes unter dem Schätzwerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Gurksfeld am 12. Mai 1853.

Anmerkung. Zu der auf den 12. Juli d. J. anberaumten ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 12. August zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 1012. (3) E d i c t. Nr. 2630.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem Peter Michor von Bornschloß erinnert:

Es haben wider ihn bei diesem Gerichte Michael Meierle und Peter Werderber von Bornschloß, dann Jacob Ostermann von Schöpfenlag, die Klage auf Liquidhaltung der, bei dem durch die executive Veräußerung der 1/4 Hube des Peter Michor erzielten Meistbote pr. 597 fl. angemeldeten Forderung mit 154 fl. 40 kr., aus dem Ehe- und Uebergabvertrage ddo. 5. October 1839, et intab. 12. September 1844 angebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den 14. October d. J., um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten seinen Bruder Georg Michor von Bornschloß zu seinem Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe einzusenden, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung diensam finden würde, widrigensfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Eschernembl den 16. Juni 1853.

3. 1010. (3) E d i c t. Nr. 5646.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Anton Rigler von Elivig, wegen Anton Rintichel von Ober-Kavail sub Nr. 9, pto. 74 fl. 22 kr. c. s. c., mit Beziehung auf die diesgerichtlichen Edicte vom 27. April l. J., 3. 3297, und vom 28. Mai d. J., 3. 4219, weiters bekannt gegeben, daß bei der am 13. d. M. vorgenommenen 2. Feilbietungstagung kein Anbot gemacht wurde, und daß demnach am 13. August d. J. die 3. Tagung vor sich gehen wird.

Laas am 14. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1011. (3) E d i c t. Nr. 2214. 3650.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuraturabtheilung, nomine der Localie Retezhe, die executive Feilbietung des, dem Andreas Oblak von h. Geist gehörigen, im Grundbuche des Staatsgutes Laß sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Ueberlandackeres von Retezhe, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 468 fl., wegen schuldigen 155 fl. c. s. c. bewilliget, und dazu 3 Tagungen, nämlich auf den 11. Juni, 9. Juli und 13. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagung nicht um den Schätzwertbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laß am 1. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitschnig.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung ist kein Käufer erschienen.